

Übersetzung<sup>1</sup>

# **Protokoll über die Verlängerung des Handelsabkommens zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Republik Kuba**

Abgeschlossen am 18. Dezember 1998

In Kraft getreten am 1. Januar 1999

---

*Die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
und  
die Regierung der Republik Kuba*

haben beschlossen, durch ihre bevollmächtigten Vertreter den am 30. März 1954<sup>2</sup> unterzeichneten Handelsvertrag, welcher erstmals durch das Protokoll vom 27. Dezember 1956 um drei Jahre und in der Folge jährlich verlängert wurde und welcher am 31. Dezember 1998 gemäss dem letzten Protokoll ausläuft, und vom Wunsch geleitet, die kommerziellen Beziehungen auf der eingespielten Basis der gegenseitigen Zufriedenheit um ein Jahr zu verlängern, das heisst bis zum 31. Dezember 1999 (vorausgesetzt, dass es nicht schon vor diesem Datum gemäss den Vorkehrungen Nr. 3 von Artikel VIII des Handelsabkommens vom 30. März 1954 beendet wird).

*Aufgrund dessen* unterschreiben die Unterzeichner, welche dazu von ihren respektiven Regierungen bevollmächtigt sind, dieses Verlängerungsprotokoll.

Geschehen in Havanna, am 18. Dezember 1998 in vier Exemplaren, wovon zwei in französischer und zwei in spanischer Sprache, wobei beide Texte in gleicher Weise verbindlich sind.

Für die Regierung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft:  
Pierre Friederich

Für die Regierung  
der Republik Kuba:  
Roberto Robaina González

<sup>1</sup> Übersetzung des französischen Originaltextes (RO 2000 240).

<sup>2</sup> SR 0.946.292.941; AS 1998 916